



EU-Gemeinschaftslizenz für den grenzüberschreitenden Personenverkehr (Omnibus-Gewerbe)

Antrag auf Ausstellung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1073/2009

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit)

Antrag auf

- Ausstellung einer EU-Gemeinschaftslizenz für den grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Kraftomnibussen für _____ Omnibusse
- Ausstellung von _____ weiteren Abschriften einer bereits erteilten EU-Gemeinschaftslizenz

1. Antragstellendes Unternehmen

1.1 Unternehmensdaten

Name / Bezeichnung _____

Ansprechperson _____

Nummer (Unternehmen: Firmenbuchnummer, Verein: Vereinsregisternummer, Landwirtschaftlicher Betrieb: Betriebsnummer, Sonstiges: Registernummer)

1.2 Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon _____

1.3 Standort

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

1.4 Derzeitiger Konzessionsumfang

Mietwagen-Gewerbe

Ausflugswagen-Gewerbe

Anzahl der Omnibusse _____

1.5 Gewerbeberechtigung

Genauer Standort

2. Gewerbeberechtigte geschäftsführende Person / Verkehrsleitende Person

2.1 Persönliche Daten

Vorname _____
Familiename / Nachname _____
Titel _____ Nachgestellte Titel _____
Geschlecht _____
Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____
Geburtsort _____

2.2 Kontaktdaten

E-Mail _____
Telefon _____

2.3 Anschrift

Straße _____ Nummer _____
PLZ _____ Ort _____

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person

Behördliche Anmerkungen

- Für jede Gewerbeberechtigung (Konzession) ist der Antrag auf Ausstellung einer EU-Gemeinschaftslizenz gesondert einzureichen.** Ist jemand im Besitz mehrerer Gewerbeberechtigungen (Konzessionen) nach dem Güterbeförderungsgesetz, muss daher für jede dieser Gewerbeberechtigungen (Konzessionen) die angestrebte EU-Gemeinschaftslizenz auch gesondert beantragt werden. Umfasst eine Gewerbeberechtigung (Konzession) mehrere Kraftfahrzeuge des Straßenverkehrs, die im grenzüberschreitenden Güterverkehr eingesetzt werden, ist für diese Anzahl der Kraftfahrzeuge die entsprechende Anzahl der beglaubigten Abschriften der EU-Gemeinschaftslizenz zu beantragen.
- Es können **nicht mehr beglaubigte Abschriften der EU-Gemeinschaftslizenz beantragt und ausgestellt werden, als der Konzessionsumfang zulässt.**
- Die EU-Gemeinschaftslizenz kann bei Vorliegen der Voraussetzungen nur für den **Konzessionsinhaber oder genehmigten Pächter und für den rechtmäßigen Standort**, der auf dem Gewerbeschein eingetragen ist, ausgestellt werden. Wurde nach Erteilung der Konzession der Standort verlegt, oder ist eine Änderung der Bezeichnung der Standortadresse durch die Gemeinde erfolgt, muss diese **vor Einreichung des Antrages von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Bescheid zur Kenntnis genommen worden sein** bzw. auf dem Gewerbeschein eingetragen sein.
- Gemäß Art. 3a Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 11/98 des Rates vom 11. Dezember 1997 wird die EU-Gemeinschaftslizenz auf den Namen des Unternehmers ausgestellt. Sie darf von diesem nicht an Dritte übertragen werden. Eine beglaubigte Abschrift der EU-Gemeinschaftslizenz muss im Fahrzeug mitgeführt werden und ist dem Kontrollberechtigten auf Verlangen vorzulegen. Das Original der EU-Gemeinschaftslizenz soll am Standort aufbewahrt werden.
- Die Gemeinschaftslizenz gilt für die Dauer von 5 Jahren und wird auf Antrag neu ausgestellt.
- Dem Antrag auf Ausstellung einer EU-Gemeinschaftslizenz ist der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit gemäß dem(n) angeschlossenen Formular(en) unbedingt anzuschließen!**

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- Telefon** (+43 732) 77 20-155 75
- Fax** (+43 732) 77 20-21 16 88
- E-Mail** verk.post@ooe.gv.at

Die von Ihnen eingegebenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet sowie unsererseits gegebenenfalls zur Qualitätssicherung, Optimierung unserer Dienstleistungen und Prozesse verwendet.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.